

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/6743, 18/6946 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Eskalation der Kriegshandlungen in Afghanistan und die Kehrtwende der NATO, der erneute „Ausstieg aus dem Ausstieg“ nach 14 Jahren militärischer Präsenz, dokumentieren erneut das Scheitern der westlichen Strategie des sogenannten Kriegs gegen den Terror. Die Taliban beherrschen momentan mehr Territorium in Afghanistan als vor der NATO-Intervention 2001. Die Zellen des islamistischen Terrorismus sind längst wiedererstanden – z. B. in westeuropäischen Großstädten. Auch in Afghanistan selbst beginnt der IS Fuß zu fassen. Mehr als je zuvor mangelt es dem Handeln der Staaten des Westens, darunter der Bundesrepublik Deutschland, an Legitimität in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. Mehr denn je strömen junge Menschen in die Arme des militanten Islamismus. Die fortgesetzte Präsenz westlicher Truppen, darunter auch Truppen der Bundeswehr, bestätigt für viele der Einwohnerinnen und Einwohner Afghanistans und für viele Menschen muslimischen Glaubens in der Welt das Narrativ von der Besetzung und Entrechtung islamisch geprägter Länder und Menschen. Sie ist das perfekte Rekrutierungsmittel für den militanten Islamismus. Die Verstärkung der militärischen Kontingente und die „engere Beratung“ von afghanischer Armee und Polizei durch die Staaten der NATO werden diese Tendenz nicht bremsen, sondern nur verstärken. Zur selben Zeit verweigert sich die Bundesregierung jeglicher politischer Selbstreflexion. Eine wirklich kritische

Aufarbeitung der Art und Weise, wie die Bundesrepublik Deutschland in den Krieg gegen den Terror involviert wurde und was heute seine Ergebnisse sind, findet nicht statt. Denn die Geschichte des Einsatzes in Afghanistan bestätigt: Krieg gebiert Terror und bekämpft ihn nicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufstockung des Kontingents der Bundeswehr in Afghanistan, die geplante engere operative Konsultation mit den afghanischen Sicherheitskräften ein Beitrag zu mehr Unsicherheit, nicht zu mehr Sicherheit in Afghanistan. Eine Verlängerung des Mandats für eine Teilnahme der Bundeswehr an der Mission Resolute Support ist daher abzulehnen.

2. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist katastrophal und verschlimmert sich weiter. Der letzte UNAMA-Bericht vom August dieses Jahres dokumentiert im dritten Jahr in Folge eine Zunahme von zivilen Opfern des Krieges (UNAMA 2015, Mid-Year Report). Allein bis August dieses Jahres haben die Kampfhandlungen 5000 Tote und Verletzte unter Zivilisten gefordert, mehr als bisher auch durch Regierungs- oder regierungsnahe Kräfte. Durch ihre Verstrickung in die Warlord-Strukturen der jeweiligen Provinzen sind die sogenannten afghanischen Sicherheitskräfte in den Augen vieler Afghaninnen und Afghanen vollständig diskreditiert. Sie werden als Teil des Problems gesehen, nicht als Teil der Lösung. Die von Human Rights Watch dokumentierten Aufrufe des Oberkommandierenden der afghanischen Armee vor Offizieren in Kunduz, nunmehr ohne Rücksicht Artillerie auch gegen Wohngebiete einzusetzen, und des Polizeichefs der Provinz Baghlan, gefangene Taliban generell zu exekutieren, sind Belege einer fortschreitenden Missachtung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht durch die Kräfte der afghanischen Regierung: Allein bei den Kämpfen von April bis Juni dieses Jahres im Umkreis von Kunduz gingen 64 Prozent der zivilen Opfer auf das Konto von Aktionen der Regierungstruppen (UN High Commissioner for Human Rights, news release, 29.9.2015). Dies gilt auch für die Bundeswehr, deren Berater offensichtlich nicht willens oder in der Lage sind, die Brutalisierung des Vorgehens afghanischer Sicherheitskräfte und der mit ihnen verbündeten marodierenden Söldnermilizen zu sanktionieren: Durch eine weitere Intensivierung der Beraterfunktionen wird noch mehr als zuvor die Gefahr bestehen, dass Bundeswehrangehörige bei der Truppenführung durch Kollaboration oder stillschweigende Duldung mitverantwortlich für Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen werden. Vor dem Hintergrund dieser Sicherheitssituation ist der von Bundeskanzlerin Merkel gegenüber Präsident Ghani eingeforderte Einsatz der afghanischen Sicherheitskräfte zur Bekämpfung „illegaler Migration“ nur als praktizierter Zynismus zu bezeichnen. Auch die von Bundesinnenminister de Maizière vorgebrachte Einschätzung, die Bundeswehr trage in Afghanistan zu einem sicheren Umfeld bei, da könne man „erwarten, dass die Afghanen in ihrem Land bleiben“ (www.bundesregierung.de vom 28.10.2015) erweist sich als eine groteske Verzerrung der Realitäten vor Ort. Ebenso erweist sich die u. a. von Kanzleramtschef und Flüchtlingskoordinator Altmaier vorgebrachte Idee, innerhalb Afghanistans könne es „sichere Zonen“ geben bzw. könnten diese etabliert werden, als absurd. Die Schnelligkeit, mit der sich die Kämpfe um Kunduz entwickelten, und die ständigen Bombenanschläge in praktisch allen Teilen des Landes belegen dies hinlänglich.
3. Die auf der Basis solcher irreführenden Einschätzungen erfolgte Einigung der Parteivorsitzenden der Koalition, in Afghanistan „innerstaatliche Fluchtalternativen“ zu schaffen, um „eine Intensivierung der Rückführungen“ – sprich: Abschiebungen – zu erreichen, ist daher unverantwortlich und gefährdet das Leben Schutzbedürftiger. Überdies widerspricht nicht zuletzt der jetzt bekannt gewordene Bericht des Auswärtigen Amtes zur „asyl- und ab-

schieberelevanten Lage“ in Afghanistan der Darstellung des eigenen Bundesinnenministers und des Flüchtlingskoordinators. Der Bericht zeichnet ein düsteres Bild mit weitgreifender Korruption, bestechlicher Justiz und Missbrauch von Frauen und Jugendlichen. Hinzu kommen die Belastungen, die das Land durch seine mehr als 1,5 Mio. Binnenflüchtlinge schultern muss. Die Bedrohungslage in Afghanistan habe sich dramatisch verschärft, urteilte auch die deutsche Botschaft in Kabul („Prekäre Sicherheitslage: Auswärtiges Amt zweifelt an Rückführung afghanischer Flüchtlinge“, DER SPIEGEL, 12. November 2015). – Die aus Afghanistan geflüchteten Menschen brauchen einen wirksamen Schutz und einen schnellen Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Mehr als 86 Prozent der afghanischen Asylsuchenden erhalten derzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Schutzstatus (Bundestagsdrucksache 18/6860, Antwort zu Frage 1b). Trotz der hohen Anerkennungschancen wird ihnen ein Zugang zu Integrationskursen verweigert. Verantwortliches Regierungshandeln muss sich aber an den auswärtigen Realitäten orientieren und nicht an innenpolitisch motivierten Interessen mit dem Ziel der Verweigerung notwendigen Schutzes.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Beteiligung von bewaffneten deutschen Streitkräften am NATO-Einsatz Resolute Support nicht zu verlängern. Die in Afghanistan stationierten Einheiten der Bundeswehr werden umgehend und vollständig aus Afghanistan abgezogen;
 2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, sich für einen Abschiebestopp und eine sichere Aufenthaltsregelung für afghanische Flüchtlinge einzusetzen und afghanischen Asylsuchenden einen Zugang zu Integrationskursen zu ermöglichen; das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, keine Widerrufe von Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen oder subsidiärem Schutzstatus bei afghanischen Flüchtlingen unter Hinweis auf eine angeblich positiv veränderte Lage oder angeblich sichere Fluchialternativen im Herkunftsland vorzunehmen und den Schutzbedarf afghanischer Asylsuchender in beschleunigten, soweit möglich schriftlichen Prüfverfahren festzustellen;
 3. umgehend eine Gesamtbilanzierung (und nicht nur halbjährliche Fortschrittsberichte) des bisherigen Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan seit 2001 vorzulegen, die die Situation an den selbst verlautbarten politischen Vorgaben und Zielen zu Beginn des Einsatzes misst.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

